

Zeitschrift: Bulletin des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins
Herausgeber: Schweizerischer Elektrotechnischer Verein ; Verband Schweizerischer Elektrizitätswerke
Band: 24 (1933)
Heft: 17

Rubrik: Vorlagen für die Generalversammlung des VSE

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verband Schweizerischer Elektrizitätswerke

Traktanden der 41. (ordentl.) Generalversammlung des VSE

Samstag, den 23. September 1933, 9 Uhr 30
in Lugano, im Kursaal

Begrüssungen.

1. Wahl zweier Stimmzähler.
2. Protokoll der 40. Generalversammlung vom 18. Juni 1932 in Solothurn¹⁾.
3. Genehmigung des Berichtes des Vorstandes über das Geschäftsjahr 1932²⁾.
4. Abnahme der Verbandsrechnung über das Geschäftsjahr 1932²⁾; Bericht der Rechnungsrevisoren und Anträge des Vorstandes.
5. Genehmigung des Berichtes der Einkaufsabteilung über das Geschäftsjahr 1932²⁾.
6. Abnahme der Rechnung der Einkaufsabteilung über das Geschäftsjahr 1932²⁾; Bericht der Rechnungsrevisoren und Anträge des Vorstandes.
7. Festsetzung der Jahresbeiträge der Mitglieder im Jahre 1934 gemäss Art. 6 der Statuten; Antrag des Vorstandes.
8. Budget des VSE für das Jahr 1934²⁾; Antrag des Vorstandes.
9. Budget der Einkaufsabteilung für das Jahr 1934²⁾; Antrag des Vorstandes.
10. Kenntnisnahme von Bericht und Rechnung des Generalsekretariates des SEV und VSE über das Geschäftsjahr 1932²⁾, genehmigt von der Verwaltungskommission.
11. Kenntnisnahme vom Budget des Generalsekretariates des SEV und VSE für das Jahr 1934²⁾, genehmigt von der Verwaltungskommission.
12. Kenntnisnahme von Bericht und Rechnung des Comité Suisse de l'Eclairage (CSE) über das Geschäftsjahr 1932 und vom Budget für das Jahr 1933²⁾.
13. Statutarische Wahlen:
 - a) von 3 Mitgliedern des Vorstandes,
 - b) des Präsidenten,
 - c) von 2 Rechnungsrevisoren und deren Suppleanten.
14. Wahl des Ortes für die nächstjährige ordentliche Generalversammlung.
15. Verschiedenes: Anträge von Mitgliedern.
16. Vortrag von Herrn Obering. E. Blank, der Motor-Columbus A.-G., Baden, über Projektierung und Erstellung der *Hochspannungsleitung über den Gotthard*, mit Lichtbild- und Filmvorführung. mit Lichtbild- und Filmvorführung.

Für den Vorstand des VSE,

Der Präsident: Der Generalsekretär:
(gez.) R. A. Schmidt. (gez.) A. Kleiner.

¹⁾ Siehe Bulletin SEV 1932, Nr. 17.

²⁾ Siehe Bulletin SEV 1933, Nr. 17.

Verband Schweizerischer Elektrizitätswerke (VSE).

Bericht des Vorstandes an die Generalversammlung über das Jahr 1932.

Im Jahre 1932 war der Vorstand des VSE wie folgt zusammengesetzt: Dir. *Schmidt*-Lausanne, Präsident; Dir. *Andreoni*-Lugano, Dir. *Bertschinger*-Zürich, Dr. *Elser*-St. Gallen, Dir. *Graner*-St. Imier, Dir. *Keller*-Bern, Dir. *de Montmollin*-Lausanne, Dir. *Niesz*-Baden, Dir. *Trüb*-Zürich; Generalsekretär: bis 31. März 1932 *F. Largiadèr* und ab 1. April *A. Kleiner*; Sekretär: *O. Ganguillet*.

Im Berichtsjahr hat der Vorstand sechs Sitzungen abgehalten.

Die ordentliche Generalversammlung fand am 18. Juni 1932 als reine Geschäftsversammlung in Solothurn statt; das Protokoll ist im Bulletin 1932, Nr. 17, Seite 451 und folgende abgedruckt. Es geht daraus hervor, dass die Herren *Bertschinger* und *de Montmollin*, welche per Ende 1932 ihr Rücktrittsgesuch eingereicht hatten, durch die Herren *E. Stiefel*, Direktor des Elektrizitätswerkes Basel, und Dr. *P. Joye*, Direktor des Entreprises Electriques Fribourgeoises, Fribourg, ersetzt worden sind.

Wenige Tage nach der Generalversammlung haben wir mit tiefem Bedauern vom plötzlichen Hinschied unseres lieben Kollegen *A. de Montmollin*, Direktor des E.W. Lausanne, Kenntnis nehmen müssen. Herr *de Montmollin* hat dem Vorstand während 13 Jahren angehört und wir haben ihn als treuen und gewissenhaften Mitarbeiter sehr geschätzt. Wir werden ihm das beste Andenken bewahren.

Der *Geschäftsgang bei den Elektrizitätswerken* war im Berichtsjahr stark von der allgemeinen Wirtschaftskrise beeinträchtigt. Wie aus der Energiestatistik hervorgeht, hat die in der Schweiz verkaufte Energie um $69 \cdot 10^6$ kWh abgenommen und die exportierte Energie um $89 \cdot 10^6$ kWh.

Die in den Flusskraftwerken und in den Werken mit Saisonspeicherbecken zusammen verfügbar gewesene Energie genügte während des ganzen Jahres dem Bedarf, trotzdem der Winter 1931/32 ausserordentlich trocken war, und der Wasserspiegel der Flussläufe auf ein Niveau sank, das seit mehreren Jahren nicht mehr so tief gewesen war. Dank der in den Speicherbecken akkumulierten Energie hatten die thermischen Reserven trotz der Trockenheit nur $11 \cdot 10^6$ kWh zu liefern. Im Sommer und Herbst war die Niederschlagsmenge nahezu normal, so dass die Akkumulierbecken bei Beginn des Winters 1932/33 angefüllt waren und somit eine Reserve von $460 \cdot 10^6$ kWh darstellten, eine Reserve, mit der ohne irgendwelche Befürchtungen auch neuerdings einem trockenen Winter entgegen gesehen werden kann. Als ein Trost in dieser Krisenzeit darf das fortgesetzte Anwachsen der Ver-

wendung elektrischer Energie in den Haushaltungen betrachtet werden.

Eine im Frühjahr 1932 durchgeführte Erhebung über die in den *schweizerischen Haushaltungen* in Gebrauch stehenden Apparate hat ergeben, dass Anfang 1932 schätzungsweise 110 000 Heisswasserspeicher angeschlossen waren und dass 75 000 Haushaltungen elektrisch kochten. Die Zunahme in diesen beiden Verbrauchskategorien im Laufe des Jahres 1932 kann auf 20 000 Heisswasserspeicher und 10 000 elektrische Kochherde mit 2 und mehr Platten geschätzt werden. Diese Entwicklung in der Anwendung der Elektrizität in den Haushaltungen ist in erster Linie der erfreulichen Verbesserung der Haushaltsapparate zu verdanken und sodann auch dem Umstand, dass das Publikum die grossen Dienste, die ihm die Verwendung elektrischer Energie auch im Haushalt leistet, immer mehr erkennt. Die fortgesetzte Propaganda der Elektrizitätswerke und der «Elektrowirtschaft» haben gewiss auch viel zu diesem Fortschritt beigetragen.

Sodann hat der VSE durch einen Beitrag von 500 Fr. an die «Schweizerwoche» den von dieser durchgeführten Schülerwettbewerb für Aufsätze über die elektrischen Anwendungen im Haushalt subventioniert.

Als eine der unliebsamen Begleiterscheinungen der Krise ist die ständige Zunahme von sichtlich unbesonnenen Gesuchen um *Herabsetzung der Energiepreise* anzusehen. Wir haben verschiedentlich festgestellt, dass der Energiepreis heute im Mittel 15—20 % unter dem Vorkriegspreis steht, trotzdem ein grosser Teil der Erzeugungsanlagen und Installationen in der Zeit der höchsten Preise erstellt werden mussten. Die Energiebezüger haben doch auch selbst alles Interesse daran, dass die Elektrizitätswerke mit grosser Vorsicht verwaltet werden. Eine Verlangsamung der normalen Abschreibung muss unter allen Umständen vermieden werden, da eine solche unabsehbare Folgen haben könnte. Die Abschreibungen, wie sie bis heute vorgenommen worden sind, sind absolut im Rahmen des Vernünftigen und es ist unsere Pflicht, sie in gleichem Masse weiterzuführen, um zu vermeiden, dass unsere Nachkommen zu «Sanierungsmassnahmen» schreiten müssen. Keine industrielle Unternehmung kann auf eine zeitlich unbeschränkte Prosperität rechnen, denn niemand weiss, was uns die Zukunft bringt. Ein warnendes Beispiel ist für uns die heutige Situation der Schweizerischen Bundesbahnen; vor 20 Jahren noch hat man die Zeit für die Amortisation der investierten Kapitalien von 60 auf 100 Jahre erhöht; die Abschreibungen sind also statt beschleunigt verlangsamt worden, und jetzt erhebt sich die Notwendigkeit zu be-

trächtlichen Opfern seitens des Staates. Es ist unerlässlich, dass die Elektrizitätsleiter die Behörden auf die Gefahren einer zu raschen Energiepreisreduktion und auf die damit im Zusammenhang stehenden ungenügenden Abschreibungen aufmerksam machen. Was vor allem den Preis für die Beleuchtungsenergie anbetrifft, so entspricht eine Herabsetzung unter den niedrigen, heute von den wichtigeren Elektrizitätswerken angewandten Kilowattstundenpreis absolut keiner Notwendigkeit. Wenn sie aber doch vorgenommen wird, so sind solche Beispiele für diejenigen Unternehmungen, die nicht in der Lage sind, so weitgehenden Preisreduktionen zu folgen, höchst unangenehm. Verschiedenen Elektrizitätswerken wurde von Seiten von Industrieunternehmen mit der Aufstellung von Dieselanlagen gedroht, um dadurch Preisreduktionen zu erzielen; es fiel jedoch diesen Elektrizitätswerken nicht schwer, die Industriellen zu überzeugen, dass sie trotz dem momentanen tiefen Stand des Ölpreises alles Interesse haben, sich ihre Energie aus den schweizerischen Wasserkraften zu beschaffen. Das Sekretariat des VSE hat verschiedenen Elektrizitätswerken auf deren Anfrage hin Vergleichsberechnungen zugestellt, aus denen ersichtlich ist, an welchen Preisen vernünftigerweise festgehalten werden kann.

Die immer schärfer sich geltend machende Krise hat im Frühjahr den Vorstand veranlasst, durch ein Zirkular an die Mitglieder des VSE diese zu ersuchen, zur *Ermöglichung der Erteilung von Aufträgen an die notleidende Schweizerindustrie* Erweiterungs- und Aenderungsarbeiten, die erst in einiger Zeit notwendig würden, heute schon ausführen zu lassen.

Wir wiederholen hier unsern Appell an die Werke, diese möchten ihr Möglichstes tun, um die notleidende Schweizerindustrie nach Massgabe ihrer Kräfte zu unterstützen.

Versammlungen und Kongresse.

Die *Generalversammlung* hat am 18. Juni in Solothurn, am gleichen Tage wie diejenige des SEV, stattgefunden. Im Hinblick auf die Krise ist auf eine grössere Veranstaltung verzichtet worden. Das Protokoll dieser Versammlung ist im Bulletin 1932, Nr. 17, zum Abdruck gelangt. Am folgenden Tage hatten die Mitglieder Gelegenheit zum Besuche des im Bau befindlichen Kraftwerkes Wettingen der Stadt Zürich. Die Ingenieure des Elektrizitätswerkes der Stadt Zürich haben in freundlicher Weise ihren Kollegen alle wünschenswerten Auskünfte über die interessanten Anlagen erteilt, wofür ihnen auch an dieser Stelle der beste Dank ausgesprochen sei.

Eine *Diskussionsversammlung* (Betriebsleiterkonferenz) hat am 16. Dezember in Olten stattgefunden, unter dem Vorsitz von Hrn. Dir. Schmidt, Präsident des VSE. Herr Ing. Kraft, Betriebsleiter der Kraftwerke Wäggital A.-G., hat bei diesem Anlass einen interessanten Vortrag über die «Konstruktion und die Instandhaltung von Spurlagern» gehalten.

Ein weiteres Referat hielt Ing. Köchli der Bernischen Kraftwerke über «Instandstellungsarbeiten an Freileitungen mittlerer und niederer Spannung». Beiden Vorträgen folgten interessante Diskussionen. Wir danken auch an dieser Stelle den Herren Referenten und den Teilnehmern an der Diskussion für die damit ihren Kollegen gegebenen Anregungen. Ein Bericht über diese Versammlung ist im Bulletin 1933, Nr. 8 und 9, zum Abdruck gelangt.

Sodann hat am 21. und 22. Oktober unter dem Patronat des VSE eine Diskussionsversammlung der «Elektrowirtschaft» in Neuenburg stattgefunden. Es wurden dort von den nachstehenden Herren folgende Vorträge gehalten: Von A. Berner (Noiraique) über elektrische Haushaltskühlchränke; von M. Chirol (Paris) über ein System zur Fernbetätigung von Apparaten mittelst Strömen von 300 bis 1000 Perioden; von O. Ruegg (Zürich) über «Beleuchtung in Werkstatt und Gewerbe»; von H. Frey (Zürich) über «Elektrische Schulküchen»; von G. Hürlimann (Olten) über «Elektrizitätswerke und Hausfrauen» und von M. Roesgen (Genf)¹⁾ über «Elektrische Hausinstallationen». Ein Bericht über diese Versammlung findet sich im Bulletin 1932, Seite 656 u. ff.

Die *Union Internationale des Producteurs et Distributeurs d'énergie électrique* (UIPD) hat ihren 4. Kongress vom 8. bis 12. Juli in Paris abgehalten, gleichzeitig mit dem Congrès International d'Electricité. Es haben aus der Schweiz rund 20 Teilnehmer beigewohnt. Der VSE hat sich, wie für die früheren Kongresse, mit der Sammlung der Rapporte für die Gebiete «Production hydraulique» und «Statistique internationale» befasst. Sehr interessante Rapporte sind eingereicht worden von Dir. Rickenbach, Poschiavo, über «Amortissements des installations hydrauliques de production d'énergie», Dir. Engler, Baden, über «Installations d'accumulation d'énergie par pompage», M. Dutoit, Olten, und M. Monnier, Baden, über «L'usure des turbines hydrauliques par érosion et corrosion» und endlich von O. Ganguillet, Zürich, über «Les statistiques de production d'énergie». Alle diese Rapporte sind ihrem Wert entsprechend mit Beifall aufgenommen worden. In der Plenarversammlung ist Dir. R. A. Schmidt, Lausanne, Präsident des VSE, für die Jahre 1933 und 1934 zum Präsidenten der UIPD gewählt worden. Sodann hat der VSE die Organisation des nächsten Kongresses der UIPD im Jahre 1934 übernommen. Wir haben unsere ausländischen Kollegen eines herzlichen Empfanges in der Schweiz versichert, jedoch darauf hingewiesen, dass sie im Hinblick auf die Weltkrise auf grosse Festlichkeiten und prunkvolle Bankette, wie solche in Rom, Paris und Brüssel abgehalten wurden, werden verzichten müssen. Im Hinblick auf diesen Kongress haben wir die grösseren schweizerischen Elektrizitätswerke zum Beitritt als «membre adhérent» der UIPD eingeladen. Als solche erhalten sie das Bulletin der UIPD, sowie die den Kongressen vor-

¹⁾ Siehe Bulletin SEV 1933, Nr. 7.

gelegten Rapporte. Wir wiederholen hiermit diese Einladung zum Beitritt.

In der Zeit vom 28. September bis 7. Oktober haben in Zürich zwei Unterkommissionen der Commission Internationale de l'Éclairage Sitzungen abgehalten, und zwar diejenige für das «Vocabulaire» und diejenige für Luftverkehrsbeleuchtung. Nähere Mitteilungen befinden sich auf Seite 407 dieser Nummer.

Eidgenössische Gesetzgebung.

Die Eidg. Kommission für elektrische Anlagen hat im Laufe des Berichtsjahres die Entwürfe zu eidgenössischen Vorschriften über elektrische Anlagen gründlich geprüft und mit der Empfehlung zur Genehmigung dem Eidg. Eisenbahndepartement zuhanden des Bundesrates zugehen lassen. Es ist anzunehmen, dass diese neuen Vorschriften, deren Vorbereitung nunmehr zwölf Jahre gedauert hat, im Jahre 1933 in Kraft gesetzt werden.

Kommissionen des VSE²⁾.

Die Kommission für Energietarife (Vorsitz: Direktor J. Bertschinger, Zürich) hat im Laufe des Berichtsjahres 3 Sitzungen abgehalten, in welchen sie sehr eingehend das Problem der Haushalttarife besprochen hat. Die Erhebung über die Energietarife zwecks eines Tarifvergleiches bei den Kleinbezügern ist im Berichtsjahre wiederholt worden und das Sekretariat hat das Resultat dieser Erhebungen in Form von Vergleichstabellen denjenigen Werken, die ihre Antworten auf die Umfrage eingesandt haben, zugestellt. Um der Kommission das Studium der Frage zu erleichtern, hat das Sekretariat besondere Zusammenstellungen über die Ausgaben eines Haushaltes in den verschiedenen Studien der elektrischen Anwendungen gemacht, unter Zugrundelegung der verschiedenen Tariftypen.

Die Frage des zweckmässigsten Haushalttarifes ist eine ausserordentlich schwierige. Die Tarifformen können sehr verschieden sein und die Auffassungen über die besten Tarifierungsmethoden ändern auch mit der Zeit. Das Sekretariat hat Richtlinien über die Frage der Tarifform für Haushaltungen ausgearbeitet und der Tarifkommission vorgelegt. Diese Richtlinien werden als nützliche Wegleitung der Tarifkommission Anfang 1933 den Mitgliedern des VSE zugestellt werden können.

Die Kommission für das Expropriationsgesetz (Vorsitz: Direktor G. Nicole, Lausanne) ist im Dezember 1932 zusammengetreten zur Prüfung eines speziellen Falles hinsichtlich der Auslegung des Vertrages unseres Verbandes mit den Schweizerischen Bundesbahnen in bezug auf die Erstellung von Starkstromleitungen auf dem Bahnareal.

Die Kommission für Personalfragen (Vorsitz: Direktor F. Ringwald, Luzern) hatte keine Veranlassung zusammenzutreten.

Die Kommission für Versicherungsfragen (Vorsitz: Direktor E. Dubochet, Territet) hat im Be-

richtsjahre drei Sitzungen abgehalten. Sie hat sich in erster Linie mit der Frage der Haftpflicht- und Unfallversicherung befasst, da der am 31. Dezember 1927 abgeschlossene Kollektivvertrag mit den hauptsächlichsten schweizerischen Versicherungsgesellschaften unsererseits per Ende 1932 gekündigt worden ist. Nach verschiedenen Besprechungen des Präsidenten der Kommission und des Sekretariates mit den Vertretern der Gesellschaften haben uns diese Vorschläge für einen neuen Vertrag mit reduzierten Prämienansätzen für die Haftpflichtversicherung und ferner, als Erweiterung des bisherigen Vertrages, für die Kollektivversicherung von Motorradunfällen Anträge unterbreitet. Aus den Verhandlungen der Kommission, z. T. zusammen mit Vertretern der Versicherungsgesellschaften, ist ein neuer Vertrag zustande gekommen, der neben Vertragsverbesserungen in mehreren Punkten auch wesentliche Prämienreduktionen gebracht hat; dieser neue Vertrag konnte den Verbandsmitgliedern im Januar 1933 zugestellt werden. Die neue, in diesem Vertrag untergebrachte Versicherung gegen Motorradunfälle ist eine erwünschte Ergänzung zur Versicherung bei der SUVA.

In bezug auf die Auffassung hinsichtlich der Betriebs- und Nichtbetriebs-Motorrad- und Automobilunfälle konnte auf Grund einer Besprechung des Kommissionspräsidenten mit der SUVA eine den Wünschen der Werke möglichst Rechnung tragende Auslegung der neuen Bestimmungen der SUVA erzielt werden; der Wortlaut dieser Interpretation ist den Mitgliedern am 26. Februar 1932 zugestellt worden.

Seit 2 Jahren beschäftigt sich die Versicherungskommission auch mit der Frage der Mobiliarfeuerversicherung. Durch eine Erhebung bei den Werken konnte die Kommission über die heute von diesen mit den Versicherungsgesellschaften abgeschlossenen Verträgen orientiert werden. Dies erlaubte dann die Ausarbeitung eines Entwurfes zu einem Normalvertrag mit Feuerversicherungsgesellschaften. Die weiteren Verhandlungen in dieser Angelegenheit fallen in das Jahr 1933.

Kommission zum Studium der Starkstromunfälle (Vorsitz: Dir. F. Ringwald, Luzern). Mit Antritt auf 1. Juli 1932 ist im Auftrag der Kommission ein Spezialarzt der Physiologie angestellt worden, der unter der Leitung von Prof. Dr. Cloëta im pharmakologischen Institut der Universität Zürich die nötigen Untersuchungen und Versuche durchführt. Nach Studium der einschlägigen Literatur hat dieser Arzt, Dr. Sulzer, der Kommission ein detailliertes Arbeitsprogramm vorgelegt und die notwendige Laboratoriumseinrichtung zusammengestellt. Der im letztjährigen Bericht erwähnte Elektro-Cardiograph von Dr. Duchosal musste etwas umgestaltet werden; im weiteren wurde ein Apparat installiert, der erlaubt, durch direkte Inspektion die Veränderungen der Herzstätigkeit zu kontrollieren. Es wurden verschiedene Tiervorversuche durchgeführt.

²⁾ Die Zusammensetzung der Kommissionen des VSE ist aus dem Jahreshaft 1932, Seite 6, ersichtlich.

Ueber die Arbeiten der verschiedenen *gemeinsamen Kommissionen des SEV und VSE* wird im Jahresbericht des Generalsekretariates (Seite 401) berichtet. Den Vorsitzenden und Mitgliedern sowohl dieser wie der VSE-Kommissionen sei an dieser Stelle der beste Dank ausgesprochen. Wir danken aber auch den Elektrizitätswerken für ihre Mühe, die sie sich durch die Beantwortung der verschiedenen an sie ergangenen Anfragen gegeben haben und möchten hiemit auch diejenigen Werke, die uns auf Umfragen vielfach keine Antwort geben, bitten, unsere Erhebungen, deren Resultate wesentlich wertvoller sind, wenn eine möglichst grosse Zahl von Antworten erfasst werden kann, zu unterstützen. Wir denken dabei vor allem an die Umfrage betreffend die Fortschritte in der Elektrifizierung der Haushaltungen. Wenn wir die Mitglieder jedes Jahr über die eingetretene Entwicklung und Verbreitung der Anschlüsse von elektrischen Kochherden und Heisswasserspeichern etc. orientieren können, werden wir ihnen dadurch gewiss einen guten Dienst leisten, denn auf diesem Gebiet liegt heute die Möglichkeit einer namhaften Entwicklung.

Die *Pensionskasse Schweizerischer Elektrizitätswerke* hat am 30. Juni 1932 ihr 10. Geschäftsjahr abgeschlossen. In diesem Zeitpunkt umfasste sie 77 Unternehmungen mit 3460 Versicherten. Sie hat in diesen 10 Jahren an Pensionen und Abfindungen Fr. 1 688 465.— ausbezahlt und entwickelte sich entsprechend den Berechnungen des Versicherungstechnikers. Die Reduktion des allgemeinen Zinsfusses ist fortgeschritten und es ist nicht ausgeschlossen, dass sich der Vorstand in einigen Jahren gezwungen sehen wird, zum Ausgleich der Zinsausfälle eine Prämienhöhung vorzuschlagen.

Verband Schweizerischer Elektro-Installationsfirmen (VSEI). Auf Ansuchen dieses Verbandes hin hat eine Delegation des Vorstandes VSE mit Delegierten des VSEI in 3 Sitzungen die «Normalbedingungen für die Erteilung der Bewilligung zur Ausführung von elektrischen Installationen» revidiert. Die neuen «Normalbedingungen» konnten Anfang 1933 den Elektrizitätswerken zugestellt werden. Diese «Normalbedingungen» stellen keine bindende Abmachung zwischen Elektrizitätswerken und Installateur dar. Sie sollen jedoch als Richtlinie für diese Vereinbarungen dienen, wobei es den Werken natürlich frei steht, den besondern, lokalen Verhältnissen entsprechende Abänderungen und Ergänzungen vorzunehmen.

Die künftige Organisation der sogenannten Meisterprüfungen konnte im Berichtsjahre nicht weiter gefördert werden, da der Bundesrat die Ausführungsbestimmungen zum neuen eidgenössischen Gesetz für die berufliche Ausbildung noch nicht herausgegeben hat.

Indessen sind die *Prüfungen von Installateurkandidaten* in der bisherigen Weise je nach Bedarf bald in Bern, bald in Zürich unter dem Vorsitz unseres Sekretärs durchgeführt worden. In 10 Prüfungen sind 76 Kandidaten geprüft worden; 47

konnten den auftraggebenden Werken zur Erteilung der Konzession empfohlen werden.

Propaganda für die Elektrizitätsverwertung.

Die beiden Propagandastellen, die *Elektrowirtschaft* und die *Zentrale für Lichtwirtschaft*, haben, wie bekannt, den Zweck, beim Publikum Propaganda für die Elektrizitätsanwendungen zu machen; sie werden in ihren Bestrebungen vom VSE weitgehend unterstützt. An die Erstgenannte leistete der VSE auch im Berichtsjahre eine Subvention in der Höhe von 7500 Fr. Der VSE ist im Vorstand der Elektrowirtschaft durch seinen Präsidenten vertreten. Ueber die von der Elektrowirtschaft im Herbst 1932 durchgeführte Diskussionsversammlung in Neuenburg ist bereits eingangs dieses Berichtes Näheres mitgeteilt worden. Die Elektrowirtschaft bemüht sich fortgesetzt, speziell beim grossen Publikum durch die Verteilung von Broschüren, Filmvorführungen und Vorträgen sowie durch einen Pressedienst die Vorteile der elektrischen Anwendungen bekannt zu machen.

Die Zentrale für Lichtwirtschaft (ZfL), finanziert durch das Glühlampensyndikat, wird von einem Komitee geleitet, das aus je 2 Vertretern der Fabrikanten, des VSE und des Installateurenverbandes besteht; den Vorsitz führt Ing. Trüb, Direktor des Elektrizitätswerkes der Stadt Zürich. Das Komitee hat im Berichtsjahre 5 Sitzungen abgehalten. Ueber die Tätigkeit der ZfL im Jahre 1932 ist ein Bericht im Bulletin 1933, Nr. 11, S. 256, zum Abdruck gelangt, so dass wir darauf verzichten können, an dieser Stelle detaillierte Angaben zu machen.

Bei Anlass der Zürcher Lichtwoche sind die Leiter der Elektrizitätswerke zu einer Zusammenkunft nach Zürich eingeladen worden, wo ihnen in einem Vortrag von Herrn Dir. Trüb (Zürich) interessante Mitteilungen über die Organisation der Lichtwoche gemacht worden sind.

Beziehungen zu andern Verbänden.

Der Verband Schweizerischer Elektroinstallationsfirmen sowie der Schweizerische Wasserwirtschaftsverband haben den VSE wie üblich zu ihren Generalversammlungen eingeladen und er hat sich an beiden Orten vertreten lassen. Der VSE selbst hat im Berichtsjahre auf die Einladung schweizerischer und ausländischer Verbände im Hinblick auf den bescheidenen Charakter der Generalversammlung 1932 verzichtet.

Der *Mitgliederbestand* des VSE hat sich im Berichtsjahre wie folgt verändert:

Zahl der Mitglieder am 1. Januar 1932	349
Austritte im Jahre 1932	6
Neueintritte im Jahre 1932	—
Mitgliederbestand am 31. Dezember 1932	343

Finanzielles.

Die Rechnung für das Jahr 1932 und die Bilanz per 31. Dezember 1932 sind nachstehend abgedruckt. Die Einnahmen belaufen sich auf

Fr. 117 101.67 und sind gleich hoch wie die Ausgaben; in den letztern ist eine Rückstellung von Fr. 19 156.62 für besondere Zwecke des VSE enthalten.

Wir wollen diesen Bericht nicht schliessen, ohne dem per Ende 1932 nach 7jähriger Mitwirkung im Vorstand aus diesem zurückgetretenen Herrn Dir. J. Bertschinger unsern herzlichsten Dank auszusprechen. Wir sehen diesen tüchtigen Mitarbeiter nur sehr ungern aus dem Vorstand ausscheiden und

werden den grossen Eifer, mit welchem er während seiner siebenjährigen Amtszeit die Geschäfte des VSE verfolgt und günstig beeinflusst hat, nicht vergessen.

Zürich, den 18. Mai 1933.

Vorstand des
Verbandes Schweiz. Elektrizitätswerke,

Der Präsident: Der Generalsekretär:
(gez.) R. A. Schmidt. (gez.) A. Kleiner.

V S E

Betriebsrechnung über das Geschäftsjahr 1932 und Budget für 1934.

	Budget 1932 Fr.	Rechnung 1932 Fr.	Budget 1934 Fr.
Einnahmen:			
Saldo vom Vorjahre	—	1 497.12	—
Mitgliederbeiträge	80 000	79 205.—	80 000
Zinsen	11 500	10 899.55	11 000
Beitrag aus dem Ergebnis der Einkaufsabteilung für Allgemeinzwecke	12 000	12 000.—	10 000
Zuweisung der Zentrale für Lichtwirtschaft (Z. f. L.)	13 500	13 500.—	13 500
	117 000	117 101.67	114 500
Ausgaben:			
Mitgliedschaftsbeiträge an andere Vereinigungen	2 800	2 782.50	2 900
Ordentlicher Beitrag an das Generalsekretariat	72 000	72 000.—	72 000
Vertrag mit dem Schweizerischen Wasserwirtschaftsverband	5 000	5 000.—	5 000
Beitrag an die Elektrowirtschaft	7 500	7 500.—	7 500
Steuern, ohne diejenigen für die Einkaufsabteilung	1 000	865.60	1 000
Beitrag an den Druck der Statistik	2 000	2 000.—	2 000
Beitrag an die Schweizerische Stiftung «Trieur»	500	500.—	500
Diverses und Unvorhergesehenes sowie Rückstellung für besondere Aufgaben des VSE	26 200	26 453.57	23 600
	117 000	117 101.67	114 500

Bilanz auf 31. Dezember 1932.

Aktiven:	Fr.	Passiven:	Fr.
Wertschriften	260 517.—	Kapital	180 000.—
Debitoren	3 880.—	Reservefonds	85 000.—
Bankguthaben		Rückstellung für besondere Aufgaben des VSE	23 623.62
a) auf Einlagehefte	57 638.20	Kreditoren	50 324.75
b) im Konto-Korrent	16 080.70		
Postcheck	564.44		
Kasse	268.03		
	338 948.37		338 948.37

Einkaufsabteilung des VSE.

Bericht
an die Generalversammlung des
Verbandes Schweizerischer Elektrizitätswerke
über das Jahr 1932.

Zufolge des Vertrages vom 18. Dezember 1929 zwischen dem Syndikat der Glühlampenfabriken einerseits und dem Verband Schweizerischer Elektroinstallateure sowie dem Verband Schweizerischer Elektrizitätswerke andererseits, erhielt der VSE auch im Berichtsjahre zur freien Verfügung Fr. 13 500.—; dieser Betrag ist direkt der Rechnung des VSE gutgeschrieben worden.

Unsere Vereinbarungen mit den Fabrikanten von isolierten Leitern, Isolierrohren, Gummibleikabeln und elektrothermischen Apparaten sind auf der bisherigen Basis erneuert worden.

Die an diesen Vereinbarungen interessierten Elektrizitätswerke haben vom 1. Juli 1931 bis 30. Juni 1932 4 676 950 m

isolierte Leiter (inkl. 89 750 m Bleikabel) und 660 000 m Isolierrohre bezogen und auf diesen Bezügen gemäss Vereinbarung Rückvergütungen in der Höhe von Fr. 50 300 erhalten. Im gleichen Zeitraum haben die am Einkauf elektrothermischer Apparate interessierten Mitglieder für Fr. 1 972 000 solche Apparate gekauft.

Die Lieferungen von Transformatoren- und Schalteröl sind im Berichtsjahre vom bisherigen Lieferanten zu etwas reduzierten Preisen ausgeführt worden.

Finanzielles. Die Jahresrechnung und die Bilanz per 31. Dezember 1932 sind nachstehend abgedruckt. Die Einnahmen betragen Fr. 23 829.74 und die Ausgaben Fr. 22 445.05. Der Einnahmenüberschuss beträgt somit Fr. 1384.69. Die Bilanzsumme beläuft sich auf Fr. 71 384.69.

Wir beantragen, den Einnahmenüberschuss von Fr. 1384.69 auf neue Rechnung vorzutragen.

Zürich, den 18. Mai 1933.

Für die Einkaufsabteilung des VSE:

Der Präsident des VSE: Der Sekretär:
(gez.) R. A. Schmidt. (gez.) O. Ganguillet.

Einkaufsabteilung des VSE

Betriebsrechnung über das Geschäftsjahr 1932 und Budget für 1934.

	Budget 1932 Fr.	Rechnung 1932 Fr.	Budget 1934 Fr.
<i>Einnahmen:</i>			
Saldo vom Vorjahre	—	3 433.79	—
Einnahmen aus der Vermittlung von isolierten Drähten, Oel und elektrothermischen Apparaten	18 000	17 097.10	15 700
Zinsen	4 000	3 298.85	3 200
	22 000	23 829.74	18 900
<i>Ausgaben:</i>			
Entschädigung an das Generalsekretariat für die gesamte Geschäftsführung ...	7 500	7 500.—	7 500
Prüfgebühren an die Materialprüfanstalt	1 500	1 598.90	700
Beitrag für Allgemeinzwecke des VSE	12 000	12 000.—	10 000
Steuern	500	1 151.85	500
Diverses und Unvorhergesehenes	500	194.30	200
Einnahmen-Überschuss	—	1 384.69	—
	22 000	23 829.74	18 900

Bilanz auf 31. Dezember 1932.

	Fr.		Fr.
<i>Aktiven:</i>		<i>Passiven:</i>	
Wertschriften	68 200.—	Betriebsausgleichsfonds	55 000.—
Bankguthaben	1 030.—	Rückstellung	15 000.—
Postcheckguthaben	1 314.14	Saldo	1 384.69
Kasse	461.45		
Debitoren	379.10		
	71 384.69		71 384.69

Anträge des Vorstandes des VSE an die Generalversammlung am 23. September 1933 in Lugano.

Zu Trakt. 2: Protokoll.

Das Protokoll der 40. Generalversammlung vom 18. Juni 1932 in Solothurn (siehe Bulletin 1932, Nr. 17, Seite 457) wird genehmigt.

Zu Trakt. 3: Bericht VSE.

Der Bericht des Vorstandes über das Geschäftsjahr 1932 (Seite 414)¹⁾ wird genehmigt.

Zu Trakt. 4: Rechnung VSE.

Die Rechnung des Verbandes über das Geschäftsjahr 1932 und die Bilanz auf 31. Dezember 1932 (Seite 418) werden genehmigt, unter Entlastung des Vorstandes.

Zu Trakt. 5: Bericht EA.

Der Bericht der Einkaufsabteilung über das Geschäftsjahr 1932 (Seite 418) wird genehmigt.

Zu Trakt. 6: Rechnung EA.

a) Die Rechnung der Einkaufsabteilung über das Geschäftsjahr 1932 und die Bilanz auf 31. Dezember 1932 (Seite 419) werden genehmigt, unter Entlastung des Vorstandes.

b) Der Einnahmenüberschuss von Fr. 1384.69 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Zu Trakt. 7: Mitgliedschaftsbeiträge.

Für das Jahr 1934 werden die Mitgliedschaftsbeiträge wie folgt festgesetzt (wie 1933):

	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
		bis	50 000.—	30.—
von	50 001.—	»	250 000.—	60.—
»	250 001.—	»	1 000 000.—	175.—
»	1 000 001.—	»	5 000 000.—	420.—
»	5 000 001.—	»	10 000 000.—	750.—
		über	10 000 000.—	1300.—

¹⁾ Die in Klammern gesetzten Seitenzahlen beziehen sich auf die vorliegende Nummer 17 des Bulletins 1933.

Zu Trakt. 8: Budget VSE.

Das Budget des Verbandes für 1934 (Seite 418) wird genehmigt.

Zu Trakt. 9: Budget EA.

Das Budget der Einkaufsabteilung für 1934 (Seite 419) wird genehmigt.

Zu Trakt. 10: Bericht und Rechnung GS.

Von Bericht und Rechnung des gemeinsamen Generalsekretariates über das Geschäftsjahr 1932 (Seite 401), genehmigt von der Verwaltungskommission, wird Kenntnis genommen.

Zu Trakt. 11: Budget GS.

Vom Budget des gemeinsamen Generalsekretariates für 1934 (Seite 406), genehmigt von der Verwaltungskommission, wird Kenntnis genommen.

Zu Trakt. 12: CSE.

Von Bericht und Rechnung des Comité Suisse de l'Éclairage (CSE) über das Geschäftsjahr 1932 und vom Budget für 1933 (Seite 406) wird Kenntnis genommen.

Zu Trakt. 13: Wahlen.

a) Wahl von drei Mitgliedern des Vorstandes; gemäss Art. 15 der Statuten kommen auf Ende 1933 folgende Vorstandsmitglieder des VSE zur Erneuerungswahl:

Herr Direktor C. Andreoni, Lugano.

Herr Direktor E. Graner, St. Imier.

Herr Direktor R. A. Schmidt, Lausanne.

Diese Herren stellen sich für eine Wiederwahl zur Verfügung.

Der Vorstand schlägt vor, diese drei Herren wiederzuwählen.

b) Wahl des Präsidenten. Der Vorstand schlägt vor, Herrn R. A. Schmidt in seinem Amt als Präsidenten zu bestätigen.

c) Wahl von zwei Rechnungsrevisoren und deren Suppleanten. Der Vorstand schlägt vor, die bisherigen Revisoren, die Herren P. Corboz, Sitten, und G. Lorenz, Thuisis, sowie die bisherigen Suppleanten, Herr R. Lang, Olten, und Herr L. Mercanton, Clarens, wiederzuwählen.

Bericht und Antrag der Rechnungsrevisoren an die Generalversammlung des VSE.

Ihrem Auftrage gemäss haben wir heute die Rechnungen des Verbandes sowie dessen Einkaufsabteilung über das Geschäftsjahr 1932 geprüft. Die Wertschriften-Verzeichnisse stimmen mit den uns vorgelegten Depotausweisen überein. Wir haben festgestellt, dass die Gewinn- und Verlustrechnungen sowie die Bilanzen mit den Eintragungen in den Hauptbüchern übereinstimmen. Gleichzeitig nahmen wir

von der Gemeinschaftsrechnung des Generalsekretariates Kenntnis.

Auf Grund unserer Feststellung beantragen wir, die Rechnung zu genehmigen und dem Vorstand Décharge zu erteilen.

Zürich, den 31. Juli 1933.

Die Rechnungsrevisoren:

(gez.) P. Corboz.

(gez.) R. Lang.

Auszug aus dem Verzeichnis der Vorschriften, Normalien und Leitsätze des Schweiz. Elektrotechnischen Vereins (SEV)

Die nachstehend aufgeführten Drucksachen sind durch das Generalsekretariat des SEV und VSE, Seefeldstrasse 301, Zürich 8, zu beziehen:

Les imprimés énumérés ci-dessous sont en vente au secrétariat général de l'ASE et de l'UCS (Seefeldstrasse 301), Zurich 8:

Postcheckkonto — Compte de chèques — VIII 6133.

Vorschriften. — Prescriptions.

Preise für Mitglieder des SEV
Fr. Nicht-Mitglieder des SEV
Fr.

<i>Eidgenössische Verordnungen über elektrische Anlagen</i>	1.50	2.—
<i>Ordonnances fédérales sur les installations électriques</i>	1.50	2.—
<i>Vorschriftenbuch des SEV, enthaltend die sämtlichen, nachstehend aufgeführten Vorschriften, Normalien und Leitsätze</i>	12.50	20.—
<i>Recueil des prescriptions de l'ASE, contenant tous les prescriptions, normes et directives mentionnées ci-après</i>	12.50	20.—
<i>Vorschriften betreffend Erstellung, Betrieb und Instandhaltung elektrischer Hausinstallationen, 1927 (III. Auflage, 1929)</i>	4.—	6.—
<i>Prescriptions relatives à l'établissement, à l'exploitation et à l'entretien des installations électriques intérieures, 1927 (III^e édition, 1929)</i>	4.—	6.—
<i>Prescrizioni relative all'esecuzione ed alla manutenzione degli impianti elettrici interni, 1927</i>	4.—	6.—

Normalien. — Normes.

<i>Normen für Spannungen und Spannungsprüfungen</i>	1.—	1.50
<i>Normes pour les tensions et les essais d'isolation</i>	1.—	1.50
<i>Normalien zur Prüfung und Bewertung von isolierten Leitern für Hausinstallationen</i>	2.—	2.50
<i>Normes pour conducteurs isolés, destinés aux installations intérieures</i>	2.—	2.50
<i>Normalien zur Prüfung und Bewertung von Schaltern für Hausinstallationen</i>	2.—	2.50
<i>Normes pour interrupteurs, destinés aux installations intérieures</i>	2.—	2.50
<i>Normalien zur Prüfung und Bewertung von Steckkontakten für Hausinstallationen</i>	2.—	2.50
<i>Normes pour prises de courant, destinées aux installations intérieures</i>	2.—	2.50
<i>Normalien zur Prüfung und Bewertung von Schmelzsicherungen mit geschlossenen Schmelzeinsätzen für Hausinstallationen</i>	1.50	2.—
<i>SNV-Dimensionsnormalien (13 Blätter) hiezu</i>	1.50	2.—
<i>Normes pour coupe-circuit à fil fusible noyé, destinés aux installations intérieures</i>	1.50	2.—
<i>13 feuilles de normes de la SNV, annexées aux normes ASE</i>	1.50	2.—
<i>Normalien zur Prüfung und Bewertung von Verbindungsdosen für Hausinstallationen</i>	1.50	2.—
<i>Normes pour boîtes de dérivation destinées aux installations intérieures</i>	1.50	2.—
<i>Technische Bedingungen für die Lieferung von Glühlampen für Allgemeinbeleuchtung</i>	—25	—30
<i>Conditions techniques pour la livraison de lampes à incandescence pour l'éclairage général</i>	—25	—30
<i>Normalien zur Prüfung und Bewertung von Kleintransformatoren von höchstens 500 VA für Hausinstallationen</i>	1.—	1.50
<i>Normes pour l'examen de transformateurs d'une puissance ne dépassant pas 500 VA et destinés aux installations intérieures</i>	1.—	1.50
<i>Normalien zur Prüfung und Bewertung von Mineralöl für Transformatoren und Schalter</i>	1.—	1.50
<i>Normes relatives à l'essai des huiles minérales pour transformateurs et interrupteurs</i>	1.—	1.50

Leitsätze und Wegleitungen. — Directives.

<i>Wegleitung für den Schutz von Wechselstromanlagen gegen Ueberspannungen, aufgestellt von der Kommission des SEV und VSE für Hochspannungsapparate, Ueberspannungsschutz u. Brandschutz (Jahrg. 1923, No. 6)</i>	2.—	2.50
<i>Guide pour la protection des installations électriques à courant alternatif contre les surtensions, établi par la Commission de l'ASE et de l'UCS pour les appareils à haute tension et la protection contre les surtensions et l'incendie (année 1923, No. 6)</i>	2.—	2.50
<i>Wegleitung für den Schutz von Gleichstromanlagen gegen Ueberspannungen, aufgestellt von der Kommission des SEV und VSE für Hochspannungsapparate, Ueberspannungsschutz und Brandschutz (Jahrg. 1926, No. 6)</i>	2.—	2.50
<i>Guide pour la protection des installations électriques à courant continu contre les surtensions, établi par la Commission de l'ASE et de l'UCS pour les appareils à haute tension et la protection contre les surtensions et l'incendie (année 1926, No. 6)</i>	2.—	2.50